



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER
– HAUPTVORSTAND –

Wahlmodelle nach den Tarifverträgen der GDL:

1. Grundmodell

- Arbeit in der durchschnittlichen **38-Stunden-Woche**
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit)
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV

2. Modell „6 Tage mehr Urlaub“

- Arbeit in der durchschnittlichen **39-Stunden-Woche**
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit) **plus sechs Tage**
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV

3. Modell „12 Tage mehr Urlaub“, neu ab 1. Januar 2021^{*)}

- Arbeit in der durchschnittlichen **39-Stunden-Woche**
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit) **plus zwölf Tage**
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV **minus rund 2,6 Prozent**

4. Modell „6 Tage mehr Urlaub und Arbeitszeitverkürzung“, neu ab 1. Januar 2021^{*)}

- Arbeit in der durchschnittlichen **38-Stunden-Woche**
- Urlaubsanspruch nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen (28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Nachtarbeit) **plus sechs Tage**
- Tabellenentgelt nach BuRa-ZugTV **minus rund 2,6 Prozent**

^{*)}Statt der Entgelterhöhung um 2,6 Prozent zum 1. Juli 2020 erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 700 Euro.

Achtung: In diesem Jahr muss die Wahlentscheidung ausnahmsweise bis zum 31. März 2020 getroffen werden!

Wer aber das Grundmodell oder das Modell „6 Tage mehr Urlaub“ bereits gewählt hat und es behalten möchte, braucht nichts zu tun!

In den Folgejahren muss die Wahlentscheidung bis zum 30. Juni für das jeweils kommende Kalenderjahr getroffen werden. Eine einmal getroffene Wahl bleibt so lange gültig, bis der Arbeitnehmer eine andere Wahlentscheidung trifft. Auch eine getroffene Wahlentscheidung im Rahmen der derzeitigen Optionen bleibt wirksam, bis eine andere Wahlentscheidung getroffen wird.

Auf Basis beiderseitiger Freiwilligkeit können weitere Modelle mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Grundlage dafür ist der sogenannte Vollzeitkorridor, der zwischen 1.827 und 2.088 Stunden jährlich liegt (35 bis 40 Stunden im Wochendurchschnitt). Näheres dazu bei den GDL-Ortsgruppen.